

Wegweiser durch die Behörden für internationale Studierende

Willkommen in Freiburg! Um dir die ersten Wochen in Freiburg zu erleichtern, haben wir für dich eine Checkliste der notwendigen Behördengänge erstellt.

Wichtig! Studierende, die nicht aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz kommen, brauchen einen „**Aufenthaltstitel**“ für den Aufenthalt in Deutschland. In diesem Fall reist du entweder mit einem Visum ein, oder aber du darfst – aus bestimmten Ländern – ohne Visum in Deutschland einreisen und für 90 Tage bleiben. Wenn die Dauer deines Visums oder die 90 Tage nicht ausreichend für deine Studienzeit in Deutschland sind, musst du nach deiner Ankunft in DE **unbedingt einen Termin mit der Ausländerbehörde vereinbaren, um einen Aufenthaltstitel/ eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen**. (siehe **5. Schritt**)

1. Da die Wartezeit bis zum Termin oft sehr lang ist, kontaktiere am besten sofort die Ausländerbehörde, nachdem du in Freiburg angekommen bist.

2. Schritt: Bürgerservicezentrum

Nach dem deutschen Meldegesetz müssen alle Menschen, die ständig oder vorübergehend in Deutschland wohnen, beim Bürgeramt ihren Wohnsitz anmelden.

Für die Anmeldung muss man zunächst **einen Termin vereinbaren**.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- ❖ Personalausweis oder Reisepass
- ❖ [Bescheinigung des Wohnungsgebers](#)
- ❖ ggf. Ausweise der Familienangehörigen: Für Kinder, die keinen Kinderreisepass besitzen, müssen Sie die Geburtsurkunde vorlegen
- ❖ ggf. Originalurkunde mit Übersetzung bei Eheschließung im Ausland bzw. Geburt der Kinder im Ausland
- ❖ ggf. [Fragebogen zur Meldung minderjähriger Kinder](#)

Du erhältst vom Meldeamt eine **Anmeldebestätigung**. Dieses **Dokument solltest du unbedingt gut aufbewahren**, da du es für viele andere Anliegen noch brauchen wirst.

Mehr Informationen über die Anmeldung des Wohnsitzes findest du hier:

[Service A-Z - www.freiburg.de - Service/Service A-Z Wohnsitz anmelden](http://www.freiburg.de - Service/Service A-Z Wohnsitz anmelden)

3. Schritt: Bank

Wenn du länger als ein paar Wochen in Deutschland bleibst, solltest du hier ein Girokonto eröffnen. Für Studierende ist, das oft kostenfrei und es hat auch zahlreiche Vorteile: So kannst du

- ❖ kostenfrei an vielen Geldautomaten in Deutschland Geld abheben,
- ❖ bargeldlos bezahlen
- ❖ und für regelmäßige Zahlungen – wie Miete, Kosten für die Krankenversicherung oder Telefon – einen „Dauerauftrag“ einrichten. Der Betrag wird dann jeden Monat automatisch von deinem Konto abgebogen.

Wenn du in Deutschland einen Nebenjob annehmen möchtest, wirst du wahrscheinlich ein deutsches Konto brauchen.

Bürgerservicezentrum

Termin erforderlich!

Adresse:

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Service-Telefon Mo-Fr 8-18 Uhr:

+49 (0)761 201-0

Termin vereinbaren:

[>Hier online<](#)

Öffnungszeiten

Montag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Um ein Konto einzurichten, brauchst du normalerweise die folgenden Unterlagen:

- ❖ einen Pass oder Personalausweis,
- ❖ den Studierendenausweis, die Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung oder den Zulassungsbescheid der Hochschule,
- ❖ die Anmeldebestätigung für einen Wohnsitz (siehe **2. Schritt**),
- ❖ ggf. das Visum für Deutschland oder die Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde (siehe **1.+ 5. Schritt**).

Mehr Informationen über das Bankkonto in Deutschland findest du hier:

[Study in Germany: Bankkonto](#)

4. Schritt: Krankenversicherung

Alle Studierenden müssen sich in Deutschland gegen Krankheit versichern. Wir empfehlen internationalen Studierende eine gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen, auch wenn es auf den ersten Blick günstigere private Alternativen gibt.

Bis auf einen kleinen Betrag deckt diese Krankenversicherung die Kosten für ärztliche Behandlungen und rezeptpflichtige Medikamente. Achtung: Kosten für Zahnersatz werden in der Regel nicht komplett von den Krankenkassen übernommen!

Sozialberatung SWFR

Adresse:

Basler Str. 2, 79100 Freiburg

Telefon:

+49 (0)761 2101-233

E-Mail:

sozialberatung@swfr.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 13:30 - 16 Uhr

Für die Immatrikulation an der Hochschule brauchst du eine Krankenversicherung oder eine Bestätigung für die Befreiung von der Versicherungspflicht (z.B. für Studierende mit einer EHIC - "European Health Insurance Card").

Mehr Informationen über die Krankenversicherung und die Befreiung findest du [hier](#). Oder kontaktiere gerne unsere Sozialberatung für mehr Informationen und bei Fragen.

Kontakt von Gesetzlichen Krankenkassen in Freiburg

<u>AOK</u>	<u>TK</u>	<u>DAK</u>	<u>BARMER GEK</u>
Adresse: Fahnenbergplatz 6	Adresse: Bertoldstr. 48	Adresse: Basler Str. 61	Adresse: Heinrich-von-Stephan-Str. 5

5. Schritt: Ausländerbehörde und Aufenthaltstitel für nicht EU-Studierende

Studierende, die nicht aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz kommen, brauchen einen „Aufenthaltstitel“ für den Aufenthalt in Deutschland. In diesem Fall reist du entweder mit einem Visum ein, oder aber du darfst – aus bestimmten Ländern – ohne Visum in Deutschland einreisen und für 90 Tage bleiben. Wenn die Dauer deines Visums oder die 90 Tage nicht ausreichend für deine Studienzeit in Deutschland sind, musst du nach deiner Ankunft in DE **unbedingt einen Termin mit der Ausländerbehörde vereinbaren, um einen Aufenthaltstitel/ eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.**

Mehr Informationen über die Aufenthaltserlaubnis findest du hier: [Aufenthaltserlaubnis](#)

Erforderlich sind:

- ❖ Gültiger Reisepass
- ❖ Finanzierungsnachweis, der bestätigt, dass die Kosten deines Studiums gedeckt sind
- ❖ Anmeldebestätigung (siehe **2. Schritt**)
- ❖ Zulassungsbescheid oder Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule
- ❖ Nachweis über die Krankenversicherung (siehe **4. Schritt**)
- ❖ Ein aktuelles biometrisches Passbild
- ❖ Erstmalige Erteilung: EUR 100,00 für Personen, die für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten: keine Gebühr

6. Schritt: Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt bei den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschulen.

Erforderlich sind normalerweise folgende Unterlagen:

- ❖ Zulassungsbescheid
- ❖ Reisepass (ggf. mit dem Studierendenvisum) oder Personalausweis (für Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz)
- ❖ Antragsformular auf Immatrikulation
- ❖ Nachweis der Krankenversicherung oder Bestätigung der Befreiung von der Versicherungspflicht in Deutschland (siehe **4. Schritt**)
- ❖ Ein aktuelles biometrisches Passbild
- ❖ Semesterbeitrag (ggf. mit Studiengebühren für internationale Studierende*)
- ❖ Wenn du vorher an einer anderen deutschen Hochschule studiert hast, brauchst du noch die Exmatrikulationsbescheinigung von deiner ehemaligen deutschen Hochschule.

*Bitte beachte: Seit dem Wintersemester 2017/18 haben Internationale Studierende, die zum Zwecke des Studiums von außerhalb der EU einreisen, auf der Grundlage des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) einen Eigenbeitrag von 1.500 Euro pro Semester zu leisten.

7. Schritt (optional): Semesterticket oder andere Tickets kaufen

Um flexibel in Freiburg und Umland unterwegs zu sein, gibt es die Möglichkeit, wenn du möchtest ein Semesterticket zu kaufen. Mit dem Semesterticket fahren Studierende ein ganzes Semester lang im gesamten Netz des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Studierende können es nicht nur für die Fahrten zur Hochschule nutzen, sondern auch in der Freizeit.

Weitere Infos und alle Ticketoptionen findest du [hier](#)!

Ausländerbehörde Stadt Freiburg

Termin erforderlich über das Service-Telefon oder E-Mail-Adresse!

Adresse:

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

Service Hotline: +49 761 201-8080 (erreichbar während der Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr - 12:30 Uhr

E-Mail:

auslaenderbehoerde@freiburg.de

Mit dem Semesterticket bist du jederzeit mobil. Erhältlich ist es für Studierende folgender Hochschulen:

- Albert-Ludwigs-Universität
- Evangelische Hochschule
- Hochschule Macromedia Freiburg
- Hochschule für Musik
- Internationale Studien- und Berufsakademie ISBA
- Katholische Hochschule
- Pädagogische Hochschule

8. Schritt: Du hast es geschafft 😊 Bei Fragen rund ums Studium melde dich beim SWFR!